Marktgemeinde Lieboch – Flächenwidmungsplan 5.00

Anhang E5

Sport- und Freizeitzentrum an der Kainach,
Auswirkungen auf das Schutzgut Würfelnatter -
Stellungnahme von Frau Dr. Renate Simbeni,
ökologik – technisches Büro für Biologie, 2.10.2018

• stellungnahme

ökologische baudienstleistungen
planung • begleitung • aufsicht

An
Marktgemeinde Lieboch - Bauamt
Packerstraße Straße 85
8501 Lieboch
BGM Stefan Helmreich

Erstellt am:	13. November 2018	☐	Begehung (ökoBA)	Datum:	2. Oktober 2018
Erstellt von:	Dr. Renate Simbeni	☒	Besprechung	Uhrzeit:	16:30
Dok.Nr.:	02 2018 Änderung Flächenwidmung	☐	Telefonat eingehend	Ort:	Gemeindeamt Lieboch
		☐	Telefonat ausgehend		
		☐	Schriftstück eingehend		

Gegenstand: Sport- und Freizeitpark
Vorbesprechung des Bebauungsplanes

Ausgangssituation

In der Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 21.Juni 2018 wurde erklärt, dass

"*Bei Änderung der Flächenwidmung entsprechend des vorliegenden Planes ist ferner zur Sicherung der Würfelnatterpopulation notwendig, dass bei der Erstellung des* ***Bebauungsplanes*** *ausreichende* ***Abstände*** *zu den Wasserflächen (zumindest 10 m ab der Böschungskrone) eingehalten werden. Diesbezüglich wird empfohlen, dass in weiterer Folge der Bebauungsplan fachspezifisch geprüft wird.*"

In Folge dessen fand am 2. Oktober 2018 im Gemeindeamt Lieboch eine Vorbesprechung zum Bebauungsplan des neuen Sport- und Freizeitparkes statt. Als Grundlage dieser Besprechung diente ein Lageplan (FWP 5.00 – Besprechungsentwurf; Blatt 7 – Sport- und Freizeit) im Maßstab 1:2.500 welcher die Flächenwidmung enthält (siehe Abb. 1: ökologisch relevanter Ausschnitt dieses Plans) und eine Übersicht des Gesamtkonzepts mit den eingezeichneten Bauvorhaben (siehe Abb. 2: ökologisch relevanter Ausschnitt dieses Plans).

Anwesende Personen waren: Herr Stefan Helmreich (Bürgermeister); Raumplaner Franz Radaschitz (Ingenieurbüro-Franz Radaschitz) Frau Tamara Reichenfeld (Marktgemeinde Lieboch, Bauamt) und Dr. Renate Simbeni (ökologik – Technisches Büro für Biologie; Verfasserin der Studie "Untersuchung der Würfelnatterpopulation").

ökologik • technisches büro für biologie • dr. renate simbeni • uid ATU 57272613
neudorf 4d • A 8152 söding-st. johann • fon +43 (0)3137 27247 • mob +43 (0)676 77 53 785 • oeko.logik@gmx.at • www.ökologik.at

In der vorliegenden Stellungnahme werden die besprochenen, ökologisch relevanten Punkte, welche sich aus den oben angeführten Unterlagen ergeben zusammengefasst.

Planvorlagen

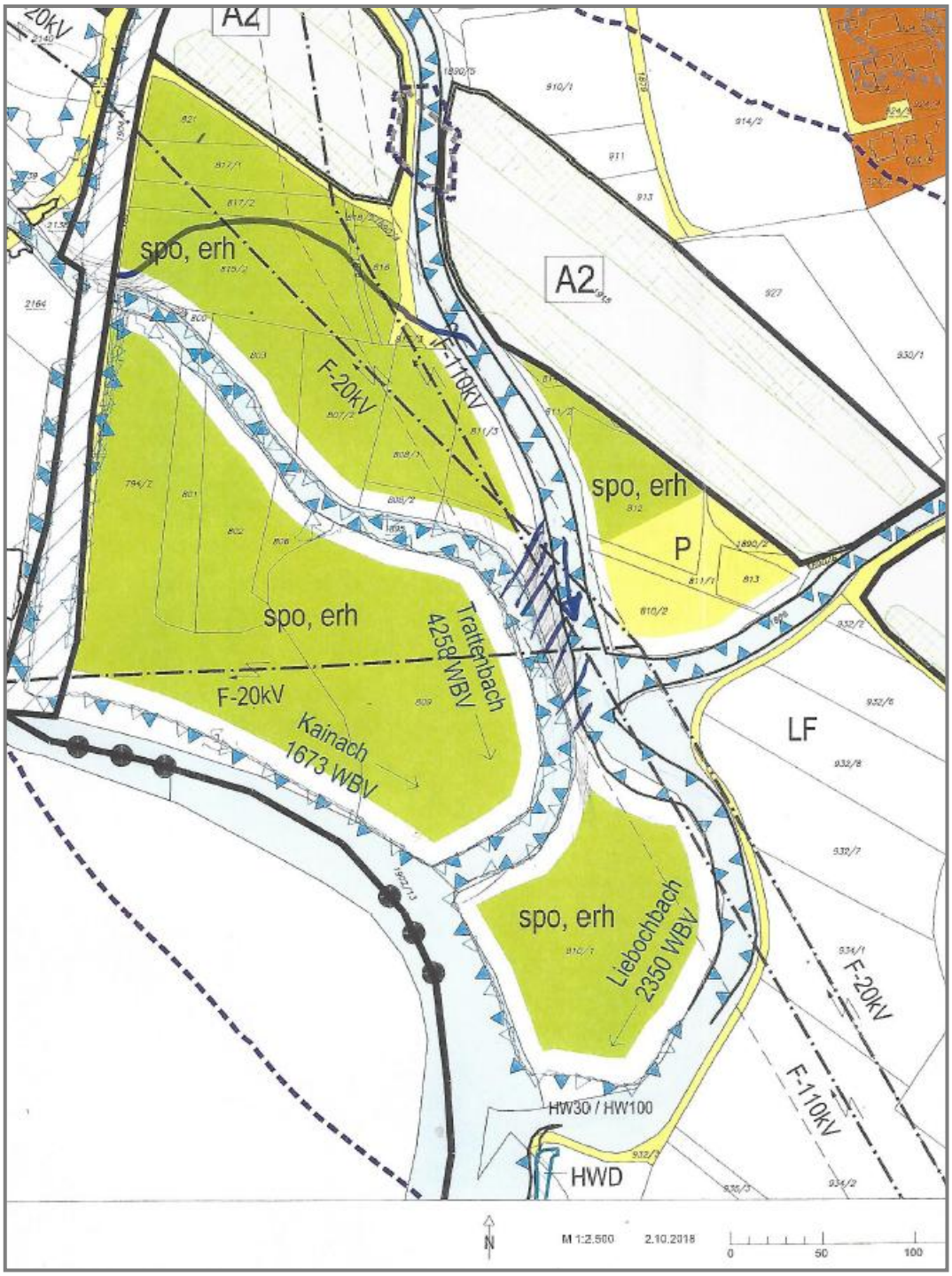

Abb. 1: ökologisch relevanter Ausschnitt des Besprechungsentwurfes (Quelle: Ingenieurbüro – Franz Radaschitz)

ökologik • technisches büro für biologie • dr. renate simbeni • uid ATU 57272613
neudorf 4d • A 8152 söding-st. johann • fon +43 (0)3137 27247 • mob +43 (0)676 77 53 785 • oeko.logik@gmx.at • www.ökologik.at

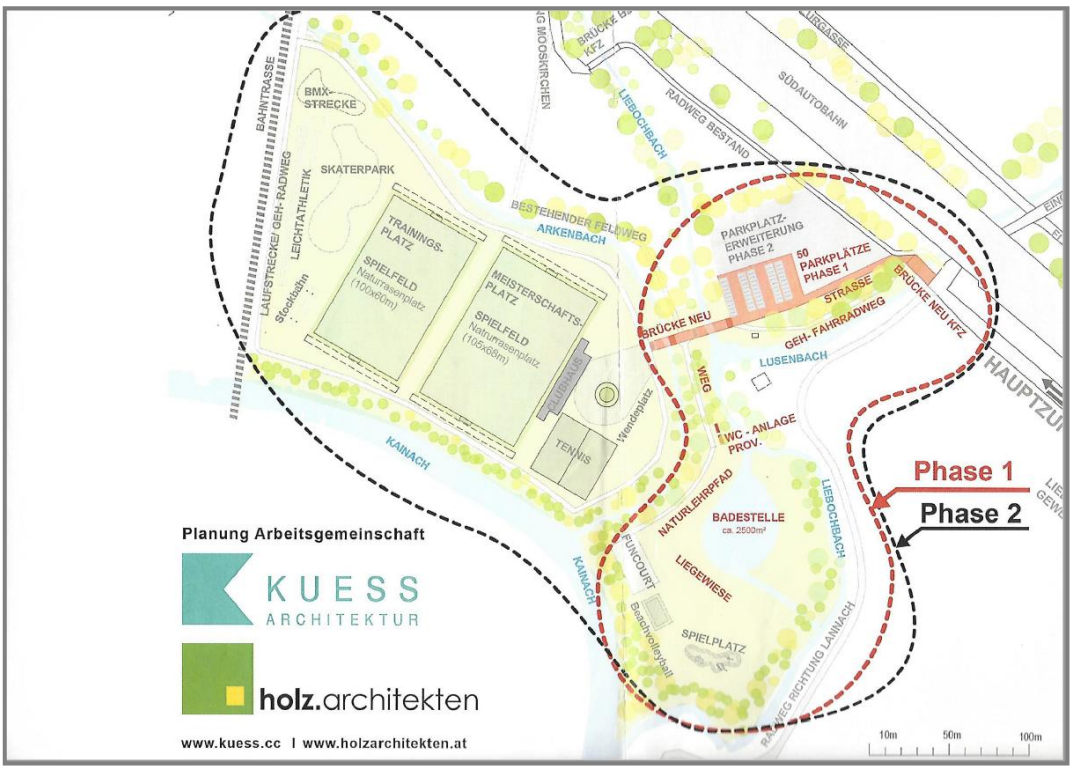

Abb. 2: Ausschnitt aus: Übersicht Gesamtkonzept Sport- und Freizeitzentrum Lieboch (Quelle: Planung Arbeitsgemeinschaft Kuess Architektur; holz.architekten)

Resümee

Folgende Punkte sind hinsichtlich der vorgelegten Planungen mit Bezug auf ihre ökologische Verträglichkeit für die vorhandene Würfelnatterpopulation festzuhalten.

- Laut dem vorliegenden Lageplan zur Flächenumwidmung (siehe Abb. 1) wurden wie empfohlen Tabuzonen (Freihaltezonen) entlang der Gewässer ausgewiesen. Auf Grund des Maßstabs des Planes konnte nicht exakt ermittelt werden, ob überall der Mindestabstand von 10 m ab der Böschungskrone eingehalten wurde. Diesbezüglich sollte der Plan geprüft werden. Dieser Abstand zu Geh- oder Fahrwegen oder sonstiger Bebauung ist notwendig, da sich in diesen Pufferzonen zum Gewässer (Jagdrevier) die Ruhe – bzw. Schlafstellen der Schlangen befinden.
- Die ausgewiesene Parkfläche nördlich des Einmündungsbereichs des Lusenbachs wird grundsätzlich befürwortet. Allerdings sollte auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich ein größerer Abstand zu den Gewässern (Lusenbach und Liebochbach) eingehalten werden. Im Zuge der Errichtung bzw. des Betriebs des Parkplatzes sollten Maßnahmen zum Schutz der Würfelnatter getroffen werden.
- Die geplante Badestelle sollte derart lokalisiert sein, dass sämtliche, für Menschen attraktive Bereiche (Schwimmbereich; Spielplatz; Beachvolleyball, Funcourt, Liegewiese etc.) nördlich bzw. nordwestlich des Einmündungsbereiches des Liebochbaches in die Kainach errichtet werden. Die letzten 300 m des Liebochbaches bis zur Einmündung in die Kainach weisen einen "sehr guten" Gewässerzustand auf und sind von sehr hoher ökologischer Wertigkeit (nicht nur für die Würfelnatter). Zum Schutz dieses natürlichen Bachlaufes vor störenden anthropogenen Einflüssen im Zuge des Freizeitparkbetriebes wird empfohlen, dass die angrenzenden Flächen als Pufferzonen (Flachwasserbereich, Verlandungszone mit Röhrichten bzw. Seggenried, der Badestelle dienen.

ökologik • technisches büro für biologie • dr. renate simbeni • uid ATU 57272613
neudorf 4d • A 8152 söding-st. johann • fon +43 (0)3137 27247 • mob +43 (0)676 77 53 785 • oeko.logik@gmx.at • www.ökologik.at

- Im Zuge der Planung und des Betriebes der Badestelle müssen folgende Faktoren zum Schutz des hochwertigen Unterlaufs des Liebochbaches berücksichtigt werden.

  - Die Wasserentnahme darf erst ab Mittelwasserständen erfolgen
  - Die Wasserentnahme muss mit einem entsprechenden Dotationsbauwerk erfolgen (Festlegung der Wassermenge im Bewilligungsbescheid)
  - Hochwässer sollten zur Verhinderung der schnellen Verlandung des Teiches nicht über den Teich abgeführt werden (z.B. Einbau von Rückstauklappen)
  - Die Strecke zwischen Einlauf und Auslauf ist möglichst kurz zu halten.
  - Das Wasser des Teiches sollte vor dem Eintritt in das Fließgewässer durch bepflanzte (Makrophyten) Flachwasserzonen vorgereinigt werden.
  - Während des Badebetriebs sollte Benützung von Sonnencremen etc. nicht erlaubt sein.

- Auf Grund der beengten Verhältnisse im Bereich der Naturrasenplätze bzw. Tennisplätze zwischen der Kainach und dem Arkenbach kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Veranstaltungen auch die grundsätzlich freigehaltenen Zonen anthropogenen Einflüssen ausgesetzt sind. Deshalb wurde eine Verlegung des Arkenbaches Richtung Norden angedacht. Da der Arkenbach in diesem Anschnitt kein Fischgewässer ist und nur temporär Wasser führt, ist er als Lebensraum bzw. Jagdrevier für die Würfelnatter nicht von wesentlicher Bedeutung. In der Ersteinschätzung ist deshalb eine Verlegung grundsätzlich denkbar wenn:

  - Es dadurch zu keiner Laufverkürzung kommt
  - Wenn das neue Bachbett entsprechend ökologischer Kriterien gestaltet wird
  - Wenn das neue Bachbett mit heimischen Standorttypischen Gehölzen bepflanzt wird

  Die Verlegung des Baches erfordert eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung. Zur Konkretisierung dieses Vorhabens sollten deshalb Vorbesprechungen mit den jeweiligen Behörden (Naturschutz und Wasserrecht) stattfinden.

- Im Auftrag der Gemeinde Lieboch wurde eine Ökologische Fachplanung zur Restrukturierung des Liebochbaches bis in die Einmündung in die Kainach in Auftrag gegeben. Die ökologische Planung wurde von ökologik- Technisches Büro für Biologie (Dr. Renate Simbeni) erarbeitet und die hydrologischen Berechnungen wurden von Ingenos durchgeführt. Die erste Phase dieser Renaturierung hat im Bereich der B70 Brücke im Ortsgebiet bereits begonnen. Im Bezug auf den vorgelegten Bebauungsentwurf bzw. der neuen Flächenwidmung kann festgehalten werden, dass die Umsetzung der geplanten Renaturierungs- bzw. Strukturierungsmaßnahmen im Liebochbach laut der ökologischen Fachplanung durch die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums nicht verhindert und/oder erschwert werden.

gezeichnet

Dr. Renate Simbeni
(ökologik – Technisches Büro für Biologie)

ökologik • technisches büro für biologie • dr. renate simbeni • uid ATU 57272613
neudorf 4d • A 8152 söding-st. johann • fon +43 (0)3137 27247 • mob +43 (0)676 77 53 785 • oeko.logik@gmx.at • www.ökologik.at